

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 79 (1984)
Heft: 1

Artikel: Greina schützen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protéger Greina

Avant de se retirer du Conseil national, M. E. Akeret a déposé un dernier postulat, visant la protection de la région Greina-Piz Medel. Il demande au Conseil fédéral de la faire figurer à l'inventaire fédéral des sites d'importance nationale; de discuter avec les Cantons, les Communes et les milieux intéressés le retrait de la concession des droits d'eau; d'en faire, si nécessaire, légalement l'acquisition, par voie contractuelle ou d'expropriation; de faire rapport sur l'intérêt de ce site de haute montagne du point de vue esthétique, écologique, géologique, hydrologique, botanique et zoologique.



Nicht wenig Platz beanspruchen an unsern Seeufern zunehmend die Wassersporteinrichtungen, wie hier am Genfersee (Bild Schmidt).

Les installations de sports nautiques prennent de plus en plus de place sur les rives de nos lacs (ici le Léman).

seine Absicht, den jetzigen Zustand des Geländes durch Enteignung gemäss Artikel 15 NHG zu sichern, präsentierten die Projektverfasser dem Bund die für sie nicht aufgegangene Rechnung. Eine Rechnung, deren Höhe niemand bekanntgeben will. Zu delikats, erklärte *Franz Stulz*, Jurist beim Rechtsdienst des zuständigen Bundesamtes für Forstwesen. Zudem werde immer noch darüber gestritten. Und niemand wisse, wie die

Sache ausgehe. Es sei sogar denkbar, führte er weiter aus, dass die Schutzziele nicht erreicht werden, weil sich für den Bund untragbare finanzielle Konsequenzen ergeben könnten. Das heisse aber nicht, meinte er beruhigend, dass nun gleich gebaut werde.

Wasserschutzzonen

Es ist nicht nur der immer böse Beton, der vom Land her die Seeufer bedroht. Was da im Wasser schwimmt, rudert,

paddelt und surft, ist für die Ufer mitsamt ihren tierischen Bewohnern genauso gefährlich: dass die totale Erholung die totale Zerstörung mit sich bringen kann, ist keine Neuigkeit. Die Schwyzer Regierung begnügte sich daher bei ihren Ufern am Zürichsee, ober- und unterhalb des Rapperswiler Damms gelegen, nicht mit dem Ausscheiden von Schutzzonen im Uferbereich. Sie dehnte sie vielmehr ins Wasser aus und schuf mit Bojen markierte Bereiche, in die weder private Boote noch Schwimmer eindringen dürfen.

Bis vor Bundesgericht musste die Schwyzer Regierung ihre Schutzzonen gegen den Widerstand von Wassersportfreunden verteidigen, die sich um ihre romantischen Ankerplätze mitten im Schilf betrogen fühlten. Das hat dieselbe Regierung aber keineswegs gehindert, am landschaftlich intakten Hurdener Ufer den Bau einer Villa zuzulassen. Vom Vierwaldstättersee grüsst das Hotel «Schiller»...

Christian Schmidt

Greina schützen

Die Zahl der unberührten Landschaften ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. Zahlreiche Hochgebirgstäler sind überstaut worden, unzählige Transportanlagen haben die Bergwelt beeinträchtigt. Nationalrat Erwin Akeret, der auf Ende der Legislaturperiode 1979–83 zurückgetreten ist, hat in seinem letzten Postulat den Bundesrat ersucht, die Hochgebirgslandschaft Greina-Piz Medel unter Schutz zu stellen.

Im Postulat wird der Bundesrat ersucht, die erforderlichen Massnahmen zu treffen und bei nächster Gelegenheit das Gebiet Greina-Piz Medel in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Zusammen mit den interessierten Kantonen

und Gemeinden soll der Bundesrat mit den Beliehenen Verhandlungen aufnehmen über die Ablösung der bestehenden Wasserrechtskonzessionen. Nötigenfalls soll der Bund im Sinne von Artikel 15 des Natur- und Heimatschutzgesetzes diese Naturlandschaft vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben und sie in ihrem Zustand erhalten.

Der Bundesrat wird zudem eingeladen, einen Bericht über die Schutzwürdigkeit dieses Objektes zu erstatten, und zwar sowohl in landschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht. Zu berücksichtigen ist sodann der naturwissenschaftliche Wert des Gebietes, namentlich aus geologischer, hydrologischer, botanischer und zoologischer Sicht.



Alaska? Antarktis? Das Greina-Gebiet erinnert stark an nördlichere Landschaften (Bild Schmidt).

Alaska? Antartique? La région de Greina évoque les paysages les plus nordiques.